

THÜR. LANDTAG POST
16.11.2020 09:56

27815/2020

UNIVERSITÄT
ERFURT

**Vizepräsident
für Studienangelegenheiten**

Universität Erfurt | Postfach 900221 | 99105 Erfurt

Thüringer Landtag

per E-Mail

Ihr Schreiben vom
16.10.2020

Ihr Zeichen

Datum
12.11.2020
Kontakt

Stellungnahme: Gesetz zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Dr. Eglinski,

in meinen Funktionen als Vizepräsident für Studierendenangelegenheiten der Universität Erfurt sowie als Direktor der Erfurt School of Education übermittele ich Ihnen hiermit die Stellungnahme zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes (Drucksache 7/1633).

Lehrgebäude 2
Raum 202

Der vorgelegte Gesetzesentwurf wird ohne Einschränkungen befürwortet.

Zur Erläuterung:

Die Universität Erfurt hatte mit einem Schreiben vom 29.11.2019 an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport selbst die nun vorgelegten Änderungen im Gesetz vorgeschlagen. Mit den angestrebten Änderungen sollen im Wesentlichen zwei Ziele der Qualitätsentwicklung verfolgt werden:

- Auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 07.03.2013 i. d. F. vom 27.12.2013 werden nach § 9 (3) (ThürAZStPLVO) Lehramtsanwärter/innen für das Lehramt an Grundschulen an den Staatlichen Seminaren Thüringens in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in einem dritten Fach ausgebildet. Die Universität Erfurt, die bisher in vier Fächern ausbildet, strebt nach einer Homogenisierung der

Fächerzahl in erster und zweiter Phase. Sie möchte damit u.a. eine verbesserte Anschlussfähigkeit von Studium und Vorbereitungsdienst bewirken.

- Durch die Reduzierung der Fächerzahl freierwerdende Ausbildungsteile sollen zum einen in eine solidere kompetenzorientierte Fachausbildung in den Grundlegungsfächern (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) investiert werden. Zum anderen soll hierrüber dazu beigetragen werden, eine am Stand der Fachdiskussion orientierte grundschulpädagogische Ausbildung zu intensivieren. Beide Erweiterungen sollen dazu führen, künftig gebündelte Ausbildungsbausteine zu aktuellen Bildungsbereichen (z.B. Medienbildung, Förderplanung, Deutsch als Zweitsprache) zu implementieren.

Folglich ermöglicht die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes entsprechend dem Vorschlag (Drucksache 7/1633) wesentliche Verbesserungen in der Ausbildung von Grundschullehrer*innen in Thüringen.

Mit freundlichen Grüßen